

Halbjahresfinanzbericht der H2 Core AG

für das 1. Halbjahr 2025



Halbjahresfinanzbericht 2025

H2 Core AG, Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

H2 Core AG Halbjahresfinanzbericht 2025

Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2025	1
1. Grundlagen der Gesellschaft.....	2
2. Wirtschaftsbericht	2
3. Chancen- und Risikobericht	9
4. Fortführung der Unternehmenstätigkeit	9
5. Prognosebericht.....	10
6. Veränderungen und Informationen zu den Organen und Vergütungssystemen	10
Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025	12
Bilanz zum 30. Juni 2025	12
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 30. Juni 2025	14
Verkürzter Anhang	15
A. Allgemeine Angaben	15
B. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16
C. Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten	16
D. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	16
E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	18
F. Sonstige Angaben	18
G. Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.....	20
H. Nachtragsbericht	20
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	22

H2 Core AG, Düsseldorf
Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2025

Vorbemerkung

Der Halbjahresfinanzbericht ist auf die Erfordernisse eines verkürzten Zwischenabschlusses angepasst. Der verkürzte Zwischenabschluss der H2 Core AG für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 („Halbjahresabschluss“) gemäß § 117 i.V.m. §§ 114, 115 WpHG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Aufgrund der Überschuldungssituation und der negativen Ertragsprognose kann nicht mehr von einer Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen werden. Wie bereits der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auch der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 auf Basis von Liquidationswerten anstelle von Fortführungswerten erstellt.

Die H2 Core AG ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von § 264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft. Der vorliegende Halbjahresabschluss und Zwischenlagebericht wurde keiner prüferischen Durchsicht gemäß § 115 Abs. 5 WpHG unterzogen.

Der vorliegende Halbjahresabschluss basiert auf dem Einzelabschluss der AG nach HGB zum 31. Dezember 2024. In Einklang mit DRS 16 ist ein gegenüber dem Jahresabschluss verkürzter Berichtsumfang gewählt worden. Er enthält nicht alle Informationen, die für einen vollständigen Jahresabschluss zum Ende eines Geschäftsjahres erforderlich sind. Im vorliegenden verkürzten Anhang werden vor allem Angaben zu den Posten gemacht, bei denen sich wesentliche Änderungen im Vergleich zu dem Jahresabschluss der H2 Core AG für das Geschäftsjahr 2024 ergeben haben.

Der Jahresabschlussbericht nebst Jahres- und Konzernabschluss der H2 Core AG für das Geschäftsjahr 2024 mit Stichtag 31. Dezember 2024 sowie der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 konnte auf Grund wirtschaftlicher und personeller Herausforderungen auf Ebene der H2 Core AG nicht fristgerecht finalisiert und veröffentlicht werden.

Die H2 Core AG ist Muttergesellschaft der H2 Core Systems GmbH. Zum 30. Juni 2024 sowie zum 31. Dezember 2024 wurde ein Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der H2 Core Systems GmbH wurde die Beteiligung nebst etwaigen Forderungen zum 31. Dezember 2024 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Damit ist die H2 Core Systems GmbH zum 30. Juni 2025 auch nicht mehr von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung für die H2 Core AG. Zum 30. Juni 2025 wird daher kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften mehr erstellt. Grundlage hierfür ist der Befreiungstatbestand gemäß § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB (Tochterunternehmen, die wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind).

Der operative Geschäftsbetrieb H2 Core Systems GmbH benötigt sowohl kurz- als auch mittelfristig weitere Finanzierungen um fortgeführt werden zu können, die in der aktuellen Situation nicht von der AG geleistet werden kann.

Da die H2 Core AG als Mutterunternehmen lediglich ein einziges Tochterunternehmen hat, das gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden muss, ist die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichts befreit.

1. Grundlagen der Gesellschaft

Berichterstattendes Unternehmen

Die H2 Core AG (ehemals MARNA Beteiligungen AG und nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „H2 Core AG“ bezeichnet) ist eine am Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notierte Aktiengesellschaft (ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY). Die H2 Core AG hat zum 30. Juni 2025 ein Grundkapital in Höhe von EUR 11.825.326,00 mit 11.825.326 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 108364. Die Geschäftsanschrift ist Rüsdorfer Str. 8, 25746 Heide.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 wurde der Unternehmensgegenstand geändert in die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Konstruktion, Vertrieb, Herstellung und Installation von Anlagen, -baugruppen und -steuerungen, Fluid-Systemen, Energiesystemen, technische Dienstleistungen sowie der Handel und Vertrieb mit technischen Produkten aller Art mit dem Schwerpunkt Green Energy und Wasserstoff, sowie verwandten Technologien.

Der Unternehmensgegenstand umfasst auch den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Tätigkeit der Unternehmen umfasst keine erlaubnispflichtigen Geschäfte und Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden und die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder zu seiner Erfüllung unmittelbar oder mittelbar erforderlich erscheinen. Sie darf dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Das Geschäftsjahr der H2 Core AG entspricht dem Kalenderjahr.

Mitarbeiter

Die H2 Core AG beschäftigte zum 30. Juni 2025 keine Mitarbeiter (30. Juni 2024: drei Mitarbeiter in Teilzeit). Diese Zahlen beinhalten nicht den Vorstand.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Überblick über den Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2025

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2025

Die deutsche Volkswirtschaft befand sich auch im Jahr 2025 weiterhin in einer Phase schwacher Dynamik. Nach mehreren Jahren nahezu stagnierender Entwicklung setzte sich erst zum Jahresende 2025 eine sehr verhaltene konjunkturelle Stabilisierung durch. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte 2024 um –0,2 % und wuchs 2025 nur marginal um rund 0,2 %. Damit liegt die Wirtschaftsleistung weiterhin kaum über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Im internationalen Vergleich verliert Deutschland weiter an relativer wirtschaftlicher Bedeutung, insbesondere gegenüber den USA sowie dynamischeren europäischen Volkswirtschaften (BMWE, 2025¹; OECD, 2025²).

¹ BMWE (15.01.2026): Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2026:

<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2026/20260115-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2026.html>

² OECD-Wirtschaftsberichte: Deutschland 2025 (Ausgabe 2025/15)

Zu den zentralen Belastungsfaktoren zählen weiterhin hohe Energie- und Standortkosten, eine schwache industrielle Nachfrage, zunehmender internationaler Wettbewerb sowie strukturelle Defizite bei Infrastruktur, Digitalisierung und Wohnungsbau. Zwar stabilisierten sich die Realeinkommen infolge rückläufiger Inflationsraten, doch blieb der private Konsum aufgrund hoher Unsicherheit und einer erhöhten Sparneigung gedämpft (Destatis, 2025³).

Die Investitionstätigkeit blieb auch 2025 schwach. Insbesondere die Bauinvestitionen gingen weiter zurück, was auf hohe Baukosten, gestiegene Finanzierungskosten und den anhaltenden Einbruch im Wohnungsbau zurückzuführen ist. Die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen stagnierten, während staatliche Investitionen – insbesondere in Verteidigung, Energieinfrastruktur und Verkehr – moderat zunahmen. Im internationalen Vergleich bestehen weiterhin erhebliche Investitionsrückstände bei Verkehrsinfrastruktur, Bildung und Digitalisierung, die das langfristige Produktionspotenzial begrenzen (OECD, 2025).

Die privaten Konsumausgaben entwickelten sich 2025 weiterhin verhalten. Trotz sinkender Inflationsraten führten steigende Wohnkosten und Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung zu einer erhöhten Sparquote. Der Staatskonsum nahm dagegen weiter zu, insbesondere infolge höherer Sozial-, Gesundheits- und Verteidigungsausgaben (Sachverständigenrat, 2025⁴).

Der Arbeitsmarkt zeigte sich 2025 insgesamt robust, wenngleich sich Abschwächungstendenzen verstärkten. Die Erwerbstätigenzahl stagnierte, Beschäftigungszuwächse beschränkten sich auf den Dienstleistungssektor, während Industrie und Bau weiter Beschäftigung abbauten. Die Löhne stiegen kräftig, was zusammen mit schwacher Produktivität zu weiter steigenden Lohnstückkosten führte und die Wettbewerbsfähigkeit belastete (Destatis, 2025).

Die Verbraucherpreisinflation sank 2025 im Jahresdurchschnitt auf rund 2,0 % und näherte sich damit dem Zielwert der Europäischen Zentralbank. Die EZB setzte ihren geldpolitischen Lockerungskurs fort und senkte den Einlagensatz bis Anfang 2026 auf rund 2,75 %. Weitere Zinsschritte bleiben abhängig von Inflationsentwicklung, Lohnentwicklung und geopolitischen Risiken (Statista, 2025⁵).

Die internationalen Finanzmärkte entwickelten sich im Jahr 2025 insgesamt positiv, trotz schwacher realwirtschaftlicher Dynamik in vielen Industrieländern. Sinkende Zinsen und stabile Gewinnerwartungen führten zu weiter steigenden Aktienkursen. Auch der deutsche Aktienmarkt profitierte hiervon, obwohl die Binnenkonjunktur verhalten blieb. Die Entwicklung verdeutlicht die zunehmende Entkopplung von Finanz- und Realwirtschaft.

Der deutsche Außenhandel entwickelte sich auch 2025 uneinheitlich. Während die Exporte in die USA und einige Schwellenländer zulegten, blieben die Ausfuhren nach China und in Teile Europas schwach. Insgesamt stagnierte der Exportsektor, belastet durch schwache Weltkonjunktur und zunehmenden Protektionismus. Die Importe entwickelten sich moderat, insbesondere aufgrund geringerer Energiepreise.

Markt für Wasserstoff 2025

Der Markt für Wasserstoff – insbesondere für grünen bzw. emissionsarmen Wasserstoff – hat sich im Jahr 2025 weiterentwickelt, bleibt jedoch hinter den ursprünglich sehr ambitionierten Ausbauzielen zurück. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur stieg die globale Produktion von emissionsarmem Wasserstoff im Jahr 2024 um rund 10 % und dürfte 2025 erstmals etwa 1 Mio. Tonnen erreichen. Dennoch macht emissionsarmer Wasserstoff weiterhin weniger als 1 % der weltweiten Wasserstoffproduktion aus. Die globale

³ Destatis (16. Januar 2026) Verbraucherpreisindex und Inflationsrate

⁴ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (25/26): PERSPEKTIVEN FÜR MORGEN SCHAFFEN – CHANCEN NICHT VERSPIELEN

⁵ Statista (Stand: September 2025) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaeft-seit-1999/>

Wasserstoffnachfrage lag 2024 bei rund 100 Mio. Tonnen und wird nach wie vor überwiegend durch fossile Produktionsverfahren gedeckt (IEA, 2025⁶).

Europa bleibt der weltweit wichtigste politische Treiber für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Die Europäische Union hält an ihrem Ziel fest, bis 2030 eine Elektrolysekapazität von 40 GW sowie eine Produktion von 10 Mio. Tonnen erneuerbarem Wasserstoff aufzubauen. Gleichzeitig zeigt sich zunehmend eine Diskrepanz zwischen politischen Zielsetzungen und tatsächlicher Projektumsetzung. Die Internationale Energieagentur hat in ihrem Global Hydrogen Review 2025 ihre Erwartungen für die weltweit bis 2030 realisierbare Produktion von emissionsarmem Wasserstoff gegenüber früheren Prognosen nach unten angepasst. Als wesentliche Gründe werden Projektverschiebungen, hohe Finanzierungskosten, regulatorische Unsicherheiten sowie fehlende langfristige Abnahmeverträge genannt (IEA, 2025).

Der europäische Projektmarkt verfügt weiterhin über eine umfangreiche Pipeline geplanter Elektrolysekapazitäten von deutlich über 100 GW bis 2030. Bereits 2024 wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund wirtschaftlicher und regulatorischer Herausforderungen voraussichtlich nur etwa ein Drittel der angekündigten Projekte realisiert werden könnte. Diese Einschätzung wurde im Verlauf des Jahres 2025 durch zahlreiche Projektverschiebungen und Anpassungen bestätigt. Nach Angaben von Reuters wurden mehrere großskalige Wasserstoffprojekte in Europa verschoben, verkleinert oder neu bewertet, da die Wirtschaftlichkeit unter den aktuellen Marktbedingungen vielfach noch nicht gegeben ist (Reuters, 23.07.2025⁷).

Gleichzeitig wurden wichtige Fortschritte bei der Industrialisierung des Marktes erzielt. Die Zahl der Projekte mit finaler Investitionsentscheidung steigt kontinuierlich. Förderinstrumente wie die Europäische Wasserstoffbank sowie nationale Förderprogramme unterstützen zunehmend den Übergang von Pilot- zu kommerziellen Projekten. Die Nachfrage konzentriert sich dabei weiterhin vor allem auf bestehende Wasserstoffanwendungen in Raffinerien, der Chemieindustrie und zunehmend auch in der Stahlindustrie (IEA, 2025).

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor bleibt der Ausbau der Infrastruktur. Mehrere Betreiber europäischer Wasserstoffnetze rechnen inzwischen mit Verzögerungen von zwei bis drei Jahren gegenüber den ursprünglichen Ausbauplänen. Dies betrifft insbesondere grenzüberschreitende Transportkorridore und den Aufbau des europäischen Wasserstoff-Backbones, der für die langfristige Versorgung der industriellen Nachfrage von zentraler Bedeutung ist (Reuters, 22.07.2025⁸).

Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft 2026

Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass sich der europäische Wasserstoffmarkt von einer Phase der Projektankündigungen zunehmend in eine Phase der Umsetzung entwickelt. Im Mittelpunkt werden die Realisierung bereits genehmigter Großprojekte, der Abschluss langfristiger Abnahmeverträge sowie der weitere Ausbau von Transport- und Speicherinfrastrukturen stehen. Die Internationale Energieagentur erwartet trotz zahlreicher Projektverzögerungen weiterhin ein deutliches Wachstum der emissionsarmen Wasserstoffproduktion bis 2030, weist jedoch darauf hin, dass hierfür zusätzliche Nachfrageimpulse und verbesserte Investitionsbedingungen erforderlich sind (IEA, 2025).

Insgesamt dürfte 2026 weniger durch einen sprunghaften Marktdurchbruch als vielmehr durch eine Konsolidierung des Marktes geprägt sein. Erfolgreich werden insbesondere Projekte sein, die über gesicherte Abnehmer, wettbewerbsfähige Stromkosten und eine Anbindung an entstehende Wasserstoffinfrastrukturen verfügen. Europa wird dabei voraussichtlich seine Rolle als weltweit führender Förder- und Regulierungsraum für

⁶ International Energy Agency (IEA) (2025): Global Hydrogen Review 2025 – Executive Summary. Verfügbar unter: <https://www.iea.org/reports/global-hydrogen-review-2025/executive-summary>

⁷ Reuters (23.07.2025): Green Hydrogen Retreat Poses Threat to Emissions Targets. Verfügbar unter: <https://www.reuters.com/sustainability/climate-energy/green-hydrogen-retreat-poses-threat-emissions-targets-2025-07-23/>

⁸ Reuters (22.07.2025): Europe's Hydrogen Infrastructure Faces Delays. Verfügbar unter: <https://www.reuters.com/sustainability/boards-policy-regulation/europes-hydrogen-infrastructure-faces-2-3-year-delay-enagas-ceo-says-2025-07-22/>

grünen Wasserstoff behaupten, steht jedoch zunehmend im Wettbewerb mit anderen Regionen – insbesondere China –, die von niedrigeren Produktions- und Investitionskosten profitieren (Reuters, 10.02.2026⁹).

Wirtschaftlicher Ausblick 2026

Die deutsche Wirtschaft dürfte 2026 nur schwach wachsen. Aktuelle Prognosen führender Wirtschaftsinstitute liegen überwiegend zwischen 0,5 % und 0,7 % realem BIP-Wachstum. Die OECD erwartet 0,7 % und das DIW 0,5 % (OECD 2026¹⁰; DIW 2026¹¹). Der wichtigste Belastungsfaktor ist der anhaltende Iran-Krieg, der über höhere Energiepreise und steigende Transportkosten die wirtschaftliche Erholung bremst (Reuters 2026¹²).

Besonders betroffen sind die exportorientierte Industrie sowie private Haushalte. Die gestiegenen Öl- und Gaspreise erhöhen die Produktionskosten und verringern die Kaufkraft der Verbraucher. Mehrere Forschungsinstitute haben deshalb ihre Wachstumsprognosen für Deutschland nach unten korrigiert (RWI 2026¹³).

Stützend wirken hingegen umfangreiche staatliche Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung. Diese Ausgaben verhindern nach Einschätzung verschiedener Institute eine deutlich schwächere Konjunkturerwartung und tragen dazu bei, dass Deutschland trotz der Belastungen nicht in eine tiefere Rezession rutscht (Sachverständigenrat 2026¹⁴).

Insgesamt ist für 2026 mit einer leichten wirtschaftlichen Expansion zu rechnen, allerdings bei erhöhten Inflationsrisiken und anhaltender Unsicherheit. Die weitere Entwicklung hängt maßgeblich davon ab, ob sich der Konflikt im Nahen Osten entspannt und die Energiepreise wieder sinken. Erste Stimmungsindikatoren wie der ZEW-Konjunkturindex deuten darauf hin, dass eine Entspannung des Konflikts die wirtschaftlichen Erwartungen spürbar verbessern könnte (ZEW 2026¹⁵).

Geschäftsentwicklung der H2 Core AG

Das 1. Geschäftshalbjahr 2025 der H2 Core AG war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für das von ihr beherrschte Tochterunternehmen (nachfolgend zusammen „H2 Core Gruppe“) erbringt. Sie ist darüber hinaus verantwortlich für die Finanzierung der H2 Core Gruppe.

Am 24. Mai 2025 hat die H2 Core Gruppe mit dem Mehrheitsaktionär Technology Center Holding GmbH eine ergänzende Finanzierungszusage über TEUR 580 vereinbart. Der Betrag wurde inzwischen an die H2 Core Systems GmbH ausgezahlt und wird pro rata temporis mit 4,5 % verzinst. Die Technology Center Holding GmbH hat zudem eine Rangrücktrittserklärung gegenüber der Hausbank der H2 Core Gruppe (Sydbank Flensburg) abgegeben, um Eigenkapitalcharakter zu erwirken und damit die Sicherheiten der Hausbank zu stärken.

⁹ Reuters (10.02.2026): Europe Risks Losing Nascent Green Hydrogen Industry to China. Verfügbar unter:

<https://www.reuters.com/sustainability/boards-policy-regulation/europe-risks-losing-nascent-green-hydrogen-industry-china-executives-warn-2026-02-10/>

¹⁰ OECD (2026): OECD Economic Outlook 2026. Paris: OECD Publishing

¹¹ DIW (2026): Energiepreisschock bremst deutsche Wirtschaft – Weltwirtschaft auf moderatem Wachstumskurs. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

¹² Reuters (18.06.2026): German growth hit by Iran war energy shock, economists warn. Nachrichtenmeldung

¹³ RWI (2026): Germany's RWI institute expects weaker economic recovery as energy shock lifts inflation. Essen: RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

¹⁴ Sachverständigenrat (2026): Frühjahrsgutachten 2026 – Hohe Energiepreise bremsen die konjunkturelle Erholung

¹⁵ ZEW (2026): ZEW-Konjunkturerwartungen erholen sich überraschend stark. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Am 18. Dezember 2025 wurde eine weitere ergänzende Finanzierungszusage über TEUR 300 mit dem Mehrheitsaktionär vereinbart. Diese Mittel wurden im Geschäftsjahr 2026 an die H2 Core Systems GmbH ausgezahlt und pro rata temporis mit 11,5 % verzinst.

Die H2 Core AG befand sich zum Berichtsstichtag weiterhin in einer marktbedingten Konsolidierungsphase, die bereits 2024 begonnen hat und im ersten Geschäftshalbjahr 2025 zu einem Verlust in Höhe von 149 TEUR geführt hat.

Zur Begrenzung der Verluste sowohl in der H2 Core AG als auch in der H2 Core Gruppe insgesamt wurden die laufenden Kosten – insbesondere für Beratungsleistungen, Mieten und Lizenzen – deutlich reduziert. Zudem führte der Personalabbau zu einer spürbaren Senkung der Personalkosten.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage des abgelaufenen ersten Geschäftshalbjahres 2025 hinsichtlich der erreichten monetären und bilanziellen Kennzahlen nicht zufrieden. Im Hinblick auf die Erschließung und Umsetzung neuer Marktpotentiale und Produkte, die zu Beginn des Jahres 2025 noch sehr vielversprechend erschienen, ist seitdem Ernüchterung eingetreten.

Zum Zeitpunkt der finalen Aufstellung des Halbjahresabschlusses 2025 im Geschäftsjahr 2026 haben sich die Erwartungen an die Entwicklung der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH nicht erfüllt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die H2 Core Systems GmbH überschuldet und weist ein negatives Eigenkapital auf, der laufende Geschäftsbetrieb wird aktuell über Darlehen finanziert. Ohne weiteren externen Kapitalzufluss wird die H2 Core Systems GmbH nicht über ausreichend Kapital verfügen, um den Geschäftsbetrieb künftig aufrecht erhalten zu können. Der Vorstand hat sich daher dazu entschieden, den Beteiligungsbuchwert bereits zum 31. Dezember 2024 auf den Erinnerungswert von einem Euro abzuschreiben. Auch die Forderung gegenüber der H2 Core Systems GmbH wurden rückwirkend um den voraussichtlich nicht mehr werthaltigen Teil wertberichtigt. Durch den Aufwand aus den Abschreibungen war auch das Eigenkapital der AG aufgebraucht und negativ.

Darüber hinaus ist die Liquiditätslage der H2 Core AG aktuell angespannt. Unter den aktuellen Umständen kann bei der H2 Core AG nicht mehr von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden, daher prüft der neubestellte Vorstand aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht.

Der Halbjahresabschlusses 2025 wurde daher ebenso wie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter der Abkehr von den Grundsätzen der §§ 252 ff. HGB mit Liquidationswerten aufgestellt.

2.2. Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen in Tausend Euro (TEUR) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Ertragslage

Die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage der H2 Core AG für das 1. Halbjahr 2025 (1. Januar bis 30. Juni 2025) im Vergleich zum 1. Halbjahr 2024 (1. Januar bis 30. Juni 2024) stellen sich wie folgt dar:

	1. HJ 2025 TEUR	1. HJ 2024 TEUR	+ / - TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	49	0	49
Gesamtleistung	49	0	49
Personalaufwand	-89	-22	-67
Sonstiger Betriebsaufwand	-116	-433	317
Betrieblicher Aufwand	-205	-455	250
Betriebsergebnis	-156	-455	299
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsergebnis	7	0	7
Finanzergebnis	7	0	7
Jahresergebnis vor Steuern	-149	-455	306
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-149	-455	306

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten nahezu vollständig aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Personalaufwand in Höhe von 89 TEUR resultiert aus den Vorstandshonoraren, während im Vorjahr hier ausschließlich Teilzeitmitarbeiter enthalten waren, da der im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Vorstand auf eine Vergütung verzichtete (Vorjahr 30.06.2024 („HJ1/2024“): 22 TEUR).

Der sonstige Betriebsaufwand in Höhe von 116 TEUR (HJ1/2024: 433) beinhaltet im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 33 TEUR (HJ1/2024: 201 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 25 TEUR (HJ1/2024: 1 TEUR), Kosten der Börsennotierung in Höhe von 20 TEUR (HJ1/2024: 16 TEUR), Versicherungskosten in Höhe von 16 TEUR (HJ1/2024: 0 TEUR) sowie Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 16 TEUR (0 TEUR).

Die Rechts- und Beratungskosten im ersten Halbjahr des Vorjahres standen überwiegend im Zusammenhang mit dem Projekt H2 Core, der Sachkapitalerhöhung durch Einlage aller Geschäftsanteile der H2 Core Systems GmbH gegen Ausgabe neuer Aktien sowie der damit verbundenen Prospekterstellung. Darüber hinaus umfasste der sonstige Betriebsaufwand des Vorjahres auch die Verluste aus dem Verkauf der Aktien des Umlaufvermögens in Höhe von 170 TEUR.

Das Zinsergebnis in Höhe von 7 TEUR betrifft im Wesentlichen Darlehen an verbundene Unternehmen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der H2 Core AG stellt sich wie folgt dar:

	30.06.2025	31.12.2024	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögen			
Anlagevermögen	0	20	-20
Forderungen gg verbundene Unternehmen	126	327	-201
Wertpapiere Umlaufvermögen	0	46	-46
Flüssige Mittel	1	3	-2
Übrige Aktiva	118	116	2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	316	167	149
	560	677	-117
Kapital			
Eigenkapital	0	0	0
Rückstellungen	282	416	-133
Verbindlichkeiten	278	261	17
	560	677	-117

Im **Anlagevermögen** werden die Anteile an der H2 Core Systems GmbH mit 0 TEUR gehalten. Die MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH i.L., Hamburg, wurde im Mai 2025 aus dem Handelsregister gelöscht und das Restguthaben wurde an die AG ausgezahlt (Vj.: 20 TEUR).

Aufgrund der zum Aufstellungszeitpunkt der Bilanz bestehenden Überschuldungssituation bei der H2 Core Systems GmbH, hatte sich der Vorstand bereits zum 31. Dezember 2024 entschieden, den Beteiligungsbuchwert der H2 Core Systems GmbH auf einen Erinnerungsbuchwert von EUR 1 abzuwerten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die H2 Core Systems GmbH aus einem Transitkonto in Höhe von 126 TEUR (Vj.: 327 TEUR) welches durch die zur Verfügungstellung von Liquidität entstanden ist. Die Forderung wurde ebenfalls bereits zum 31. Dezember 2024 um den nicht werthaltigen Teil in Höhe von 144 TEUR, d.h. den Teil, der zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch offen war und dessen Rückzahlung zum aktuellen Zeitpunkt zweifelhaft ist, wertberichtigt. Im Berichtszeitraum wurden 201 TEUR zurückgezahlt. Die Darlehensforderung ist als kurzfristig qualifiziert und wird mit 4 % verzinst.

Der Rückgang der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** resultierte aus dem Verkauf der Aktien des Umlaufvermögens, während die **Übrigen Aktiva** im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt sind.

Das **nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** hat sich durch den Periodenfehlbetrag im 1. Halbjahr 2025 weiter auf 316 TEUR erhöht. Kapitalmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** wurden im ersten Halbjahr 2025 von 416 TEUR um 134 TEUR auf 282 TEUR reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch in Höhe von 61 TEUR bei den Dienstleistern, insbesondere für die rechtliche Beratung und Designated Sponsoring. Zudem wurden 49 TEUR ertragswirksam aufgelöst.

Weitere Rückstellungen zum 30. Juni 2025 beinhalten die Rückstellungen für Versicherungssteuerrisiken aus dem Altportfolio der MARNA Beteiligungen AG in Höhe von 203 TEUR (Vj.: 203 TEUR), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 60 TEUR (Vj.: 75 TEUR) sowie die Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten in Höhe von 12 TEUR (Vj.: 12 TEUR).

In den **Verbindlichkeiten** sind **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 191 TEUR (Vj.: 187 TEUR), **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 3 TEUR (Vj.: 3 TEUR) sowie Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 84 TEUR (Vj.: 60 TEUR). Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im ersten Halbjahr

2025 um 24 TEUR gestiegen und bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt sowie aus zugehörigen Lohnsteuerverbindlichkeiten. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 11 TEUR aus dem Geschäftsjahr 2024 konnten im ersten Halbjahr 2025 beglichen haben.

Finanzlage

Die nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus der operativen Tätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

	2025 TEUR	2024 TEUR	+ / - TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-10	24	-34
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	20	-3	-23
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11	0	-11
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2	21	-23
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3	34	-32
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1	55	-55

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der operative Cashflow ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag (149 TEUR; HJ1/2024: 455 TEUR), zzgl. zzgl. der Abnahme der Rückstellungen (134 TEUR; HJ1/2024: 81 TEUR), zzgl. der Abnahme der Aktiva (247 TEUR; HJ1/2024: 232 TEUR) und zzgl. der Zunahme der Passiva (28 TEUR; HJ1/2024: 157 TEUR).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultierte im Wesentlichen aus dem Zufluss nach Abwicklung der Mare Containerschiff Verwaltungs GmbH in Höhe von 20 TEUR (HJ1/2024: 0 TEUR).

In dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist die Tilgung der Bankverbindlichkeit in Höhe von 11 TEUR (HJ1/2024: 0 TEUR) enthalten.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet das Bankguthaben als Zahlungsmittel.

Die Zahlungsbereitschaft war im 1. Geschäftshalbjahr 2025 und ist auch zum jetzigen Zeitpunkt gegeben, jedoch war und ist die Liquiditätslage angespannt.

3. Chancen- und Risikobericht

Es haben sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2025, keine wesentlichen Veränderungen mit Blick auf die Chancen- und Risikolage gegenüber dem Jahresabschluss 2024 ergeben, daher wird auf die dort enthaltenen Ausführungen verwiesen. Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft, im Wesentlichen auf Grund der fehlenden Liquidität, bestandsgefährdende Risiken ersichtlich.

4. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die H2 Core AG hat im 1. Geschäftshalbjahr 2025, wie auch im Vorjahr, keinen Jahresüberschuss erwirtschaftet. Durch die rückwirkende Abschreibung des wesentlichen Vermögenswerts, der Beteiligung an der H2 Core Systems GmbH, ist bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine bilanzielle Überschuldung gegeben. Die Liquiditätsausstattung zum Bilanzstichtag war sehr eng und ist dies auch bis zur Aufstellung des Halbjahresabschlusses im Geschäftsjahr 2026.

Auf Basis des erzielten Periodenfehlbetrags und der aktuellen Planung ist das Unternehmen sowie die Unternehmensgruppe nicht ausreichend finanziert, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Von einer Fortführung des Unternehmens ist für die kommenden Jahre daher ohne neues Kapital nicht auszugehen. Diese Umstände wurden bereits bei Erstellung des Jahresabschlusses 2024 im Juli 2026 als werterhellend erachtet.

5. Prognosebericht

Die Prognose für das Jahr 2025 innerhalb des Lageberichts für das Jahr 2024 lautete wie folgt:

„Auf Basis der im Geschäftsjahr 2025 vorliegenden Organisations- und Personalstruktur nach der Integration des operativen Geschäftsbetriebs der H2 Core-Gruppe erwartete der Vorstand für das zum Aufstellungszeitpunkt bereits abgelaufene Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der AG einen Jahresfehlbetrag zwischen rund TEUR 170 und 250 TEUR. Da die Gesellschaft lediglich Dienstleistungen für Konzerngesellschaften erbringt und keine Ausschüttung der Tochtergesellschaft erfolgte, konnte keine nennenswerte Liquidität aufgebaut werden. Für die Folgejahre wird eine der Aufgabe angemessene Steigerung der Personalkosten erwartet, um notwendige Kompetenzen im Umgang mit dem Kapitalmarkt aufzubauen. Der Fokus der Gesellschaft lag im Geschäftsjahr 2025 auf der Sicherstellung der Finanzierung des Wachstums der H2 Core Gruppe. Hierzu zog die Gesellschaft verschiedene Maßnahmen in Betracht. Aufgrund des schlechten Marktsentiments und des dadurch fehlenden Interesses von Investoren wurden jedoch keine Kapitalmaßnahmen in 2025 umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2025 gab es, wie erwartet, keine Ausschüttung der Tochtergesellschaft. Abhängig von der Geschwindigkeit der Skalierung des operativen Geschäftsbetriebs geht die Gesellschaft aktuell davon aus, dass der operative Geschäftsbetrieb in der GmbH sowohl kurz- als auch mittelfristig weitere Finanzierungen benötigt, um lebensfähig zu sein, die in der aktuellen Situation nicht von der AG geleistet werden kann. Weitere Finanzierungen sieht der Vorstand angesichts bestehender Unsicherheiten derzeit kritisch, weshalb eine Bilanzierung nach Liquidationswerten erfolgte. Der neubestellte Vorstand prüft aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht. Sollte eine Insolvenz eröffnet werden, ist ungewiss, ob die Gesellschaft durch einen Insolvenzplan entschuldet und nach erfolgter Rekapitalisierung wieder fortgeführt werden kann. Sollte keine Insolvenz eröffnet werden können, oder bei Insolvenz kein Insolvenzplan gelingen, könnte es zur Abwicklung der Gesellschaft kommen. Eine Prognose für die Zukunft, über das bereits abgeschlossene Geschäftsjahr 2025 hinaus, kann daher nicht abgegeben werden.“

Da das Geschäftsjahr 2025 bei Berichtserstellung bereits beendet ist, gibt es keine Änderung an der Prognose.

6. Veränderungen und Informationen zu den Organen und Vergütungssystemen

Vorstand

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2023 wurde Herrn Ulf Jörgensen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 zum Vorstand bestellt. Herr Jörgensen vertrat die Gesellschaft satzungsgemäß.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats 30. April 2024 wurde Herr Christian von Volkmann zum weiteren Vorstand der Gesellschaft bestellt. Seine Amtszeit begann am 1. Mai 2024 und war bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Herr von Volkmann verließ die Gesellschaft auf eigenen Wunsch im August 2025.

Ohne beschlussfähigen Aufsichtsrat konnte die Vorstandsbestellung von Herrn Jörgensen nicht über den 31. Dezember 2025 hinaus verlängert werden. Die Gesellschaft war daher ab dem 1. Januar 2026 ohne Vorstand, bis Herr Hansjörg Plaggemars am 30. Juni 2026 mit Wirkung zum 01. Juli 2026 erneut zum Vorstand bestellt wurde. Weitere Details hierzu finden sich im Nachtragsbericht im Anhang.

Aufsichtsrat

Dr. Jürgen Laakmann und Gerrit Kaufhold haben ihr Amt jeweils mit Wirkung zum 7. Juli 2025 niedergelegt. Somit hatte der Aufsichtsrat mit Ablauf des 7. Juli 2025 nur ein Mitglied, Frau Eva Katheder, die bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt bestellt wurde, und war gem. § 108 Abs. 2 S. 3 AktG sowie § 9 Abs. 1 der Satzung nicht beschlussfähig.

Mit gerichtlichem Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 19. Mai 2026, der am 5. Juni 2026 bekannt gemacht wurde, wurden Herrn Andreas Höllinger sowie Herr Andreas Danner zu Aufsichtsratsmitgliedern bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung bestellt. Damit war der Aufsichtsrat wieder beschlussfähig. Auf der

konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 8. Juni 2026 wurde Herr Andreas Danner zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Eva Katheder zur Stellvertreterin gewählt.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand und Aufsichtsrat

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und deren Entwicklung siehe „Vergütungsbericht der H2 Core AG für das Geschäftsjahr 2024“, der auf der Internetseite der H2 Core AG öffentlich zugänglich ist, worauf Bezug genommen wird (siehe: <https://h2core.com/investor-relations/finanzberichte/>).

Düsseldorf, den 09. Juli 2026

H2 Core AG

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025

H2 Core AG, Düsseldorf

Bilanz zum 30. Juni 2025

AKTIVA	30.06.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Internet-Domain	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	19.727,21
	3,00	19.729,21
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)	125.737,22	326.948,97
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)	107.093,74	86.406,13
II. Sonstige Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	45.662,45
III. Guthaben bei Kreditinstituten	649,65	2.510,55
	233.480,61	461.528,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.034,67	29.293,10
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	315.744,48	166.806,47
	560.262,76	677.356,88

PASSIVA	30.06.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: EUR 6.750.250,00; Vj.: EUR 1.500.500,00)	11.825.326,00	11.825.326,00
II. Kapitalrücklage	27.140.390,76	27.140.390,76
III. Bilanzverlust	-39.281.461,24	-39.132.523,23
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	315.744,48	166.806,47
	0,00	0,00
B. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen	281.909,71	415.929,69
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 11.268,90)	0,00	11.268,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 190.835,93 (Vj.: EUR 186.701,61)	190.835,93	186.701,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.208,80 (Vj.: EUR 3.208,80)	3.208,80	3.208,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 72.462,79 (Vj.: EUR 30.379,75) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 84.308,32 (Vj.: EUR 60.247,88)	84.308,32	60.247,88
	278.353,05	261.427,19
	560.262,76	677.356,88

H2 Core AG, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 30. Juni 2025

	01.01.- 30.06.2025 EUR	01.01.- 30.06.2024 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	48.949,30	0,00
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-86.037,56	-18.260,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	-3.038,28	-3.398,31
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,01	-499,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-115.791,68	-432.533,62
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.263,09	25,44
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-273,76	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,76	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,37	-6,70
Jahresfehlbetrag	-148.938,01	-454.673,66
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-39.132.523,23	-1.698.938,37
Bilanzverlust	-39.281.461,24	-2.153.612,03

A. Allgemeine Angaben

Die H2 Core AG (ehemals MARNA Beteiligungen AG und nachfolgend auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist eine am Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notierte Aktiengesellschaft (ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY). Die H2 Core AG hat zum 30. Juni 2025 ein Grundkapital in Höhe von EUR 11.825.326,00 mit 11.825.326 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf, Deutschland. Die Eintragung erfolgte am 17. März 2025; zuvor war der Sitz in Heidelberg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 108364 eingetragen. Die Geschäftsanschrift ist Rüdorfer Str. 8, 25746 Heide.

Der verkürzte Zwischenabschluss der H2 Core AG für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 („Halbjahresabschluss“) gemäß § 117 i.V.m. §§ 114, 115 WpHG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die H2 Core AG ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von § 264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gesellschaft kann nicht von einer Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen werden, daher prüft der neubestellte Vorstand aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht. Wie bereits der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 mit Liquidationswerten aufgestellt. Der vorliegende Halbjahresabschluss und Zwischenlagebericht wurde keiner prüferischen Durchsicht gemäß §115 Abs. 5 WpHG unterzogen.

Der vorliegende Halbjahresabschluss basiert auf dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024. In Einklang mit DRS 16 ist ein gegenüber dem Jahresabschluss verkürzter Berichtsumfang gewählt worden. Er enthält nicht alle Informationen, die für einen vollständigen Jahresabschluss zum Ende eines Geschäftsjahres erforderlich sind. Im vorliegenden verkürzten Anhang werden vor allem Angaben zu den Posten gemacht, bei denen sich wesentliche Änderungen im Vergleich zu dem Jahresabschluss der H2 Core AG für das Geschäftsjahr 2024 ergeben haben.

Die Erstellung des Halbjahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Berücksichtigt wurden alle laufenden Geschäftsvorfälle und Abgrenzungen, die nach Ansicht des Managements notwendig sind, um eine zutreffende Darstellung der Zwischenergebnisse zu gewährleisten. Das Management ist der Überzeugung, dass die dargestellten Informationen und Erläuterungen geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Die Ergebnisse der Zwischenberichtsperiode lassen nicht notwendigerweise Vorhersagen über die Entwicklung des weiteren Geschäftsverlaufs zu.

Der Jahresabschlussbericht nebst Jahres- und Konzernabschluss der H2 Core AG für das Geschäftsjahr 2024 mit Stichtag 31. Dezember 2024 sowie der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 konnte auf Grund wirtschaftlicher und personeller Herausforderungen auf Ebene der H2 Core AG nicht fristgerecht finalisiert und veröffentlicht werden.

Die H2 Core AG ist Muttergesellschaft der H2 Core Systems GmbH. Zum 30. Juni 2024 sowie zum 31. Dezember 2024 wurde ein Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der H2 Core Systems GmbH wurde die Beteiligung nebst etwaigen Forderungen zum 31. Dezember 2024 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Damit ist die H2 Core Systems GmbH zum 30. Juni 2025 auch nicht mehr von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung für die H2 Core AG. Zum 30. Juni 2025 wird daher kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften mehr erstellt. Grundlage hierfür ist der Befreiungstatbestand gemäß § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB (Tochterunternehmen, die wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind).

Der operative Geschäftsbetrieb in der H2 Core Systems GmbH benötigt sowohl kurz- als auch mittelfristig weitere Finanzierungen, um lebensfähig zu sein, die in der aktuellen Situation nicht von der AG geleistet werden kann.

Da die H2 Core AG als Mutterunternehmen somit nur ein Tochterunternehmen hat, welches gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen zu werden braucht, ist sie von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Der Halbjahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen explizit hingewiesen wird. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Das Geschäftsjahr der H2 Core AG stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Halbjahresabschluss der H2 Core AG für die zum 30. Juni 2025 endende Berichtsperiode angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 unverändert.

C. Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten

Im Halbjahresabschluss der H2 Core AG, für die zum 30. Juni 2025 endende Berichtsperiode müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können, die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

D. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1) Anteile an verbundenen Unternehmen

In den Finanzanlagen werden die Anteile an der H2 Core Systems GmbH mit 0 TEUR gehalten. Die MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH i.L., Hamburg, wurde im Mai 2025 aus dem Handelsregister gelöscht und das Restguthaben wurde an die AG ausgezahlt (Vorjahr: 20 TEUR).

Aufgrund der zum Aufstellungszeitpunkt der Bilanz bestehenden Überschuldungssituation bei der H2 Core Systems GmbH, hatte sich der Vorstand entschieden, den Beteiligungsbuchwert der H2 Core Systems GmbH bereits zum 31. Dezember 2024 auf einen Erinnerungsbuchwert von 1 EUR abzuwerten.

2) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die H2 Core Systems GmbH aus einem Transitkonto in Höhe von 126 TEUR (Vj.: 327 TEUR) welches durch die zur Verfügungstellung von Liquidität entstanden ist. Die Forderung wurde ebenfalls bereits zum 31. Dezember 2024 um den nicht werthaltigen Teil in Höhe von 144 TEUR, d.h. den Teil, der zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch offen war und dessen Rückzahlung zum aktuellen Zeitpunkt zweifelhaft ist, wertberichtigt. Im Berichtszeitraum wurden 201 TEUR zurückgezahlt. Die Darlehensforderung ist als kurzfristig qualifiziert und wird mit 4 % verzinst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuer in Höhe von 106 TEUR auf Grund der im Vorjahr begründeten Umsatzsteuerorganschaft mit der H2 Core Systems GmbH.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

3) Guthaben bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich mit 1 TEUR (Vj.: 3 TEUR) um frei verfügbare Liquidität auf verschiedenen Bank- und Verrechnungskonten.

4) Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Dienstleistungen im Rahmen der Kapitalmarkt-notierung sowie um Vorauszahlungen für Versicherungen.

5) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum Abschlussstichtag 30. Juni 2025 gab es keine Veränderung des gezeichneten Kapitals gegenüber dem 31. Dezember 2024. Das gezeichnete Kapital besteht aus 11.825.326 (Vj.: 11.825.326) auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen, so dass das Grundkapital 11.825.326,00 EUR (Vj.: 11.825.326 EUR) beträgt. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Genehmigtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Februar 2024 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 16. Juni 2029 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 5.750.250,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.750.250 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2024**). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann hierbei unter bestimmten Bedingungen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Kapitalrücklage

Zum 30. Juni 2025 betrug die Kapitalrücklage unverändert 27.140 TEUR (Vj.: 27.140 TEUR).

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag hat sich durch den Periodenfehlbetrag im 1. Halbjahr 2025 weiter auf 316 TEUR erhöht. Kapitalmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

6) Sonstige Rückstellungen

Zum 30. Juni 2025 dotieren die sonstigen Rückstellungen mit 282 TEUR. Die Rückstellungen bestehen in Höhe von 203 TEUR aus den übernommenen Rückstellungen der ehemaligen Schiffsgesellschaften nach Übernahme der Restliquidität im Jahr 2024. Diese Rückstellungen decken Versicherungssteuerrisiken aus ehemaligen Tochtergesellschaften der Jahre 2011 bis 2013, da hier weiterhin Veranlagungsverfahren mit unbestimmter Dauer laufen.

Weitere Rückstellungen zum 30. Juni 2025 beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung in Höhe von 60 TEUR (Vj.: 75 TEUR) sowie die Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten in Höhe von 12 TEUR (Vj.: 12 TEUR).

7) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 191 TEUR (Vj.: 187 TEUR) betreffen Rechnungen aus dem laufenden Leistungsverkehr sowie offene Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

8) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen von der Technology Center Holding GmbH verauslagte Kosten in Höhe von 3 TEUR (Vj.: 3 TEUR).

9) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind im ersten Halbjahr 2025 um 24 TEUR gestiegen und bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 11 TEUR (Vj.: 0 TEUR) sowie aus Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 69 TEUR (Vj.: 31 TEUR).

E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

1) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 89 TEUR resultiert aus den Vorstandshonoraren, während im Vorjahr hier ausschließlich Teilzeitmitarbeiter enthalten waren, da der im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Vorstand auf eine Vergütung verzichtete (Vorjahr 30.06.2024 („HJ1/2024“): 22 TEUR).

2) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige Betriebsaufwand in Höhe von 116 TEUR (HJ1/2024: 433) beinhaltet im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 33 TEUR (HJ1/2024: 201 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 25 TEUR (HJ1/2024: 1 TEUR), Kosten der Börsennotierung in Höhe von 20 TEUR (HJ1/2024: 16 TEUR), Versicherungskosten in Höhe von 16 TEUR (HJ1/2024: 0 TEUR) sowie Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 16 TEUR (0 TEUR).

Die Rechts- und Beratungskosten im ersten Halbjahr des Vorjahres standen überwiegend im Zusammenhang mit dem Projekt H2 Core, der Sachkapitalerhöhung durch Einlage aller Geschäftsanteile der H2 Core Systems GmbH gegen Ausgabe neuer Aktien sowie der damit verbundenen Prospekterstellung. Darüber hinaus umfasste der sonstige Betriebsaufwand des Vorjahres auch die Verluste aus dem Verkauf der Enapter Aktien in Höhe von 170 TEUR.

F. Sonstige Angaben

1) Anzahl der Arbeitnehmer

Zum Stichtag 30. Juni 2025 hatte die H2 Core AG (ohne Vorstand) keine Mitarbeiter (HJ1/2024: drei Mitarbeiter in Teilzeit).

2) Vorstand

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2023 wurde Herrn Ulf Jörgensen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 zum Vorstand bestellt. Herr Jörgensen vertrat die Gesellschaft satzungsgemäß.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats 30. April 2024 wurde Herr Christian von Volkmann zum weiteren Vorstand der Gesellschaft bestellt. Seine Amtszeit begann am 1. Mai 2024 und war bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Herr von Volkmann verließ die Gesellschaft auf eigenen Wunsch im August 2025.

Ohne beschlussfähigen Aufsichtsrat konnte die Vorstandsbestellung von Herrn Jörgensen nicht über den 31. Dezember 2025 hinaus verlängert werden. Die Gesellschaft war daher ab dem 1. Januar 2026 ohne Vorstand,

bis Herr Hansjörg Plaggemars am 30. Juni 2026 mit Wirkung zum 01. Juli 2026 erneut zum Vorstand bestellt wurde. Weitere Details hierzu finden sich im Nachtragsbericht im Anhang.

3) Aufsichtsrat

Dr. Jürgen Laakmann und Gerrit Kaufhold haben ihr Amt jeweils mit Wirkung zum 7. Juli 2025 niedergelegt. Somit hatte der Aufsichtsrat mit Ablauf des 7. Juli 2025 nur ein Mitglied, Frau Eva Katheder, die bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt bestellt wurde, und war gem. § 108 Abs. 2 S. 3 AktG sowie § 9 Abs. 1 der Satzung nicht beschlussfähig. Siehe hierzu den Nachtragsbericht im Anhang.

Frau Katheder war während des ersten Halbjahres 2025 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis zum 24. Juni 2025)
- Pflege.Digitalisierung Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis zum 29. April 2025)
- 2invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Strawtec Group AG, Stuttgart, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Enapter AG, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats
- DN Deutsche Nachhaltigkeit AG, Frankfurt am Main (vormals Neon Equity AG), Mitglied des Aufsichtsrats

Weder Herr Dr. Laakmann noch Herr Kaufhold hatten im Geschäftshalbjahr neben ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrat der H2 Core AG nach bester Kenntnis der Gesellschaft weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne.

4) Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im ersten Halbjahr 2025 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen durchgeführt.

5) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat eine Garantie für ein Darlehen gegenüber einem Finanzinstitut zu Gunsten der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH in Höhe von EUR 3 Mio. gegeben. Darüber hinaus sind zum Abschlussstichtag keine weiteren Ansprüche bekannt, diese können für die Zukunft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

6) Zusammenfassung der Meldungen gemäß WpHG

Im Folgenden sind die der Gesellschaft im Berichtszeitraum zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG, die der Gesellschaft dargestellt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

Am 8. Januar 2025 hat uns Herr Ulf Torben Jörgensen, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg (inzwischen: Düsseldorf) / Deutschland, seit dem 23. Dezember 2024 80,46 % (das entspricht 9.514.159 Stimmrechten) betragen hat. 80,46 % der Stimmrechte (das entspricht 9.514.159 Stimmrechten; zuvor: 50,53 %) sind Herrn Jörgensen gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Technology Center Holding GmbH, World Wide Green Holding GmbH.

Am 8. Januar 2025 hat uns Frau Beke Jörgensen, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg Deutschland, seit dem 23. Dezember 2024 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten; zuvor: 14,81 %) betragen hat.

7) Konzernverhältnisse

Die H2 Core AG ist Muttergesellschaft der H2 Core Systems GmbH. Zum 30. Juni 2024 sowie zum 31. Dezember 2024 wurde ein Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der H2 Core Systems GmbH wurde die Beteiligung nebst etwaigen Forderungen zum 31. Dezember 2024 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Damit ist die H2 Core Systems GmbH zum 30. Juni 2025 auch nicht mehr von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung für die H2 Core AG. Zum 30. Juni 2025 wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften mehr erstellt. Grundlage hierfür ist der Befreiungstatbestand gemäß § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB (Tochterunternehmen, die wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind).

Der operative Geschäftsbetrieb in der H2 Core Systems GmbH benötigt sowohl kurz- als auch mittelfristig weitere Finanzierungen, um fortgeführt werden zu können, die in der aktuellen Situation nicht von der AG geleistet werden kann.

Da die H2 Core AG als Mutterunternehmen lediglich ein einziges Tochterunternehmen hat, das gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden muss, ist die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichts befreit.

Die H2 Core AG, Düsseldorf, ist Muttergesellschaft der H2 Core Systems GmbH, Heide. Der Mehrheitseigner, Technology Center Holding GmbH, ist eine in Heide ansässige, nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft, die wiederum mehrheitlich Herrn Ulf Jörgensen gehört.

Die H2 Core AG hält sämtliche Anteile an der H2 Core Systems GmbH. Das produzierende operative Geschäft der Gruppe wird derzeit in der H2 Core Systems GmbH geführt. Die H2 Core AG hält 100 % der Anteile an der H2 Core Systems GmbH. Das Eigenkapital der H2 Core Systems GmbH nach HGB beträgt zum 30. Juni 2025 801 TEUR und der Jahresfehlbetrag belief sich zum 30. Juni 2025 auf 1.257 TEUR.

G. Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Halbjahresabschlusses 2025 im Geschäftsjahr 2026 haben sich die Erwartungen an die Entwicklung der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH nicht erfüllt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die H2 Core Systems GmbH überschuldet und weist ein negatives Eigenkapital auf, der laufende Geschäftsbetrieb wird aktuell über Darlehen finanziert. Der Vorstand hatte sich daher bereits zum 31. Dezember 2024 dazu entschieden den Beteiligungsbuchwert auf den Erinnerungswert von einem Euro abzuschreiben. Die Forderung gegen die H2 Core Systems GmbH wurde ebenfalls rückwirkend um den voraussichtlich nicht mehr werthaltigen Teil wertberichtigt. Durch den Aufwand aus den Abschreibungen zum 31. Dezember 2024 war auch das Eigenkapital der AG aufgebraucht und negativ. Unter den aktuellen Umständen kann bei der H2 Core AG nicht mehr von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden, daher prüft der neubestellte Vorstand aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 wurde daher unter der Abkehr von den Grundsätzen der §§ 252 ff. HGB mit Liquidationswerten aufgestellt.

H. Nachtragsbericht

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2023 wurde Herrn Ulf Jörgensen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 zum Vorstand bestellt. Herr Jörgensen vertrat die Gesellschaft satzungsgemäß.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats 30. April 2024 wurde Herr Christian von Volkmann zum weiteren Vorstand der Gesellschaft bestellt. Seine Amtszeit begann am 1. Mai 2024 und war bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Herr von Volkmann verließ die Gesellschaft auf eigenen Wunsch im August 2025.

Ohne beschlussfähigen Aufsichtsrat konnte die Vorstandsbestellung von Herrn Jörgensen nicht über den 31. Dezember 2025 hinaus verlängert werden. Die Gesellschaft war daher ab dem 1. Januar 2026 ohne Vorstand, bis Herr Hansjörg Plaggemars am 30. Juni 2026 mit Wirkung zum 01. Juli 2026 erneut zum Vorstand bestellt wurde.

Die Aufsichtsräte Dr. Jürgen Laakmann und Gerrit Kaufhold haben ihr Amt jeweils mit Wirkung zum 7. Juli 2025 niedergelegt. Somit hatte der Aufsichtsrat mit Ablauf des 7. Juli 2025 nur ein Mitglied, Frau Eva Katheder, die bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt bestellt wurde, und war gem. § 108 Abs. 2 S. 3 AktG sowie § 9 Abs. 1 der Satzung nicht beschlussfähig.

Am 18. Dezember 2025 wurde eine weitere ergänzende Finanzierungszusage über TEUR 300 mit dem Mehrheitsaktionär vereinbart. Diese Mittel wurden im Geschäftsjahr 2026 an die H2 Core Systems GmbH ausgezahlt und pro rata temporis mit 11,5 % verzinst.

Der Jahresabschlussbericht nebst Jahres- und Konzernabschluss der H2 Core AG für das Geschäftsjahr 2024 mit Stichtag 31. Dezember 2024 sowie der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 konnte auf Grund wirtschaftlicher und personeller Herausforderungen auf Ebene der H2 Core AG nicht fristgerecht finalisiert und veröffentlicht werden. Aufgrund des Verstoßes gegen diese Offenlegungspflichten ist ein Bußgeld nach § 335 HGB sowie Sanktionen aufgrund des Verstoßes nach WpHG zu erwarten.

Mit gerichtlichem Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 19. Mai 2026, der am 5. Juni 2026 bekannt gemacht wurde, wurden Herrn Andreas Höllinger sowie Herr Andreas Danner zu Aufsichtsratsmitgliedern bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung bestellt. Damit war der Aufsichtsrat wieder beschlussfähig. Auf der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 8. Juni 2026 wurde Herr Andreas Danner zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Eva Katheder zur Stellvertreterin gewählt. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 30. Juni 2026 wurde Herrn Plaggemars zum 1. Juli 2026 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Die aktuelle finanzielle Lage der H2 Core AG sowie der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH führt dazu, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bereits rückwirkend mit Liquidationswerten unter der Abkehr der Annahme der Unternehmensfortführung im Juli 2026 aufgestellt wurde.

Ebenso wurde der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025, der im Juli 2026 erstellt wurde, nach denselben Bewertungsgrundsätzen – also ebenfalls auf Liquidationsbasis – aufgestellt.

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine weiteren bedeutenden Ereignisse und Entwicklungen ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben würden.

Düsseldorf, den 09. Juli 2026
H2 Core AG

Der Vorstand
Gez. Hansjörg Plaggemars

Versicherung des gesetzlichen Vertreter

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Zwischenbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Düsseldorf, den 09.Juli 2026
H2 Core AG

Der Vorstand
Gez. Hansjörg Plaggemars